

Globalisierung geschlechtergerecht gestalten

Von Brigitte Young

1. Einleitung

Wenn man die derzeitige Diskussion in den renommierten internationalen Wirtschaftszeitungen wie z.B. der *Financial Times* und dem britischen Journal *The Economist* verfolgt, dann fällt vor allem auf, wie sehr Frauen weltweit als Wirtschaftsfaktor an Gewichtung gewonnen haben. Überraschend ist diese Entwicklung vor allem deshalb, weil die ökonomische Disziplin als besonders gender-resistent galt und geschlechtsspezifische Aspekte in ihren Analysen meist ignorierten. Isabella Bakker (1994) bezeichnete diese Ausblendung der geschlechtsspezifischen Dimension der Globalisierung als ein „strategisches Schweigen“. Denn GenderforscherInnen konnten insbesondere seit der Einführung der Strukturanpassungsprogramme durch den Internationalen Währungsfonds in verschuldeten Entwicklungsländern in den 1980er Jahren bereits auf eindrucksvolle Weise in unzähligen Studien belegen, dass sich die ökonomische Globalisierung auf einem geschlechtsspezifischen Terrain abspielt. Nun scheint sich der Spieß zu drehen. Nach einer Studie, zitiert im *Economist*, werden Frauen aus ihrem Nischendasein geholt und zum verborgenen Motor des globalen Wirtschaftswachstums deklariert. Frauen haben demnach zum globalen ökonomischen Wachstum in den letzten zehn Jahren mehr beigetragen als China, Indien oder die neuen Technologien.

Die *Financial Times* (FT 28.09.06; 3.10.06) sieht in dieser Entwicklung nichts Geringeres als eine geräuschlose Revolution, die die traditionelle Rolle der Frau global transformiert. So haben das Bündnis zwischen den freigesetzten Marktkräften und den Talenten sowie Ambitionen von Frauen die sozialen und kulturellen Fesseln gesprengt, die Frauen seit über tausend Jahren in ihren kulturellen Käfigen gefangen hielten. *Feminismus* und *Kapitalismus* sind demnach keine Gegensätze, wie dies die Frauenbewegung(en) bisher unterstellte/n, sondern natürliche Verbündete. Die Kräfte des Marktes haben nach dieser Interpretation der *Financial Times* mehr als jede Bewegungen oder jedes Manifest dazu beigetragen, Frauen weltweit in die Öffentlichkeit und an die Macht zu katapultieren. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht nun der „kapitalistische Feminismus“ als emanzipatorischer Hoffnungsträger gegen die jahrtausendlange gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Unterdrückung von Frauen.

Nach dieser optimistischen Lesart und Einschätzung der Wirtschaftsmedien sind Frauen die Gewinnerinnen der Globalisierung. Zwar ist dies nicht ganz richtig (insbesondere für Niedrigqualifizierte), wie noch gezeigt werden soll, aber für viele professionelle Frauen eben auch nicht ganz falsch. Hätte jemand 1989 gedacht, dass Angela Merkel, eine Frau, noch dazu aus dem Osten kommend, im Jahr 2005 das Amt der deutschen Kanzlerin bekleiden würde? Genau so überraschend war die Berufung der Inderin Indra Nooyi im Jahre 2006 zur neuen Chefin von Pepsi Cola. Wer hätte auch nur zu glauben gewagt, dass nach Jahren der brutalen chilenischen Pinochet-Diktatur, die Ärztin Dr. Michelle Bachelet, die erste Frau an der Spitze des chilenischen Verteidigungsministeriums, am 11. März 2006 zur Präsidentin und Galionsfigur Chiles gewählt werden würde? Genau so überraschend kam die Wahl des ersten weiblichen Staatsoberhauptes in Afrika. Ellen Johnson Sirleaf wurde Präsidentin in dem jahrelang von Bürgerkrieg heimgesuchten Land Liberia. In Europa wird sich 2007 entscheiden, ob in Frankreich Ségolène Royal als sozialistische Präsidentin in die Fußstapfen ihres Mentors François Mitterrand steigen wird. Und über dem Atlantik wird heute bereits heftig spekuliert und diskutiert, ob nach dem Wahlerfolg von Nancy Pelosi zur Sprecherin des US-amerikanischen Kongresses nach dem Wahlsieg der Demokraten am 8. November 2006 nun auch Hillary Clinton als erste Frau und ehemalige „First Lady“ im Jahr 2008 zur Präsidentin des einflussreichsten Landes der Welt gekürt werden wird.

Dieser kursorische Blick in die Machtlogen der Politik und Wirtschaft hat einen erheblichen Symbolcharakter, weil hier vermittelt wird, dass Frauen, wie der US-amerikanische Zigarettenslogan der 1960er Jahre suggerierte, „have come a long way“. Es gibt aber auch noch einen anderen Blick, der weitaus pessimistischer ausfällt. Das Spielfeld der Globalisierung hat insbesondere in den Ländern des Südens, aber auch zunehmend in den Metropolen des Nordens, für Menschen, die am Rande leben, zu mehr Arbeitslosigkeit, Armut, Informalisierung und die damit verbundene Prekarisierung der Arbeit geführt und im allgemeinen die menschliche Sicherheit stark gefährdet. Zwar hat sich der Anteil der Hungernden in Entwicklungsländern in den letzten zehn Jahren von 20 auf 18 Prozent der Bevölkerung verringert. Dieser Rückgang ist aber alleine in Asien zu verzeichnen, was vor allem auf den Erfolgen in China und Indien beruht. Nach UN-Analysen (2005) ist Hunger ein zu 80 Prozent ländliches Phänomen und trifft vor allem verarmte Kleinbauern, die meisten davon sind Frauen.

Um diese widersprüchlichen Phänomene der Globalisierung aus einer Genderperspektive zu erklären, wird im ersten Teil dieses Textes zwischen Frauenforschung und Genderforschung differen-

ziert, sowie eine Deskription des strapazierten Begriffs der „Globalisierung“ vorgenommen. Im zweiten Teil wird dann anhand regionaler Beispiele gezeigt, inwiefern Frauen durch die Globalisierungsprozesse besonders betroffen sind. Frauen sind aber nicht nur Opfer dieser Globalisierungsprozesse; wie anschließend im vierten Teil gezeigt werden wird, fordern Frauen spätestens seit der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen mit der Formel „Transformation durch Partizipation“ eine internationale Genderpolitik, um geschlechtergerechte Inhalte und Normen wirtschaftlicher und politischer Entwicklung auf die internationale Agenda zu setzen. Abschließend werden dann im fünften Teil der Ansatz der feministischen Makroökonomie und Gender Budgets als mögliche Lösungsstrategien aufgezeigt, um die Globalisierung geschlechtergerecht zu gestalten.

2. Begriffliche Klärung: Frauenforschung, Genderforschung, Globalisierung

2.1. Frauenforschung versus Genderforschung

Seit Ende der 1980er Jahre hat sich die Frauenforschung, die damit verbunden war, Frauen in wissenschaftlichen Theorien „sichtbar“ zu machen, hin zur Geschlechterforschung (Genderforschung) verschoben. Frauen waren in den meisten Disziplinen und kanonischen Texten nahezu unsichtbar, somit lag der Verdienst der Frauenforschung darin, jene Themenbereiche aufzuzeigen, in denen Formen weiblicher Unterdrückung, weiblicher Erfahrungen und weiblicher Kulturen in den traditionellen wissenschaftlichen Texten ausgeblendet waren. Die erste Phase der Frauenforschung kann somit als ein Aufdecken und Überwinden der „Produktion von Unbewusstsein“ in den Geschlechterbeziehungen bezeichnet werden (Kreisky 1995), die auf einer Reihe von stereotypen Annahmen über weibliches Verhalten basierte. Im Gegensatz zu dieser biologischen Deutung von Geschlecht drückt der Begriff „Gender“ eine soziale und politische Kategorie aus. In diesem paradigmatischen Übergang vom biologischen Begriff „sex“ hin zum sozialen Begriff „gender“ geht es nicht mehr um die Aufdeckung benachteiligter weiblicher Lebenserfahrungen, sondern diese Benachteiligung wird auch immer im Kontext männlicher Machtstrukturen interpretiert. Der Begriff „gender“ impliziert nämlich ein gesellschaftlich konstruiertes Rollenverhalten, das frauenspezifische Benachteiligung auf eine abgeleitete Machtkonstellation zurückführt, die eingebettet und im Wechselspiel mit dem jeweils dominierenden Wertesystem zu beurteilen ist (Hoppe 2002).

2.2 Globalisierung und deren geschlechtspezifische Dimension

Globalisierung ist ein äußerst umstrittener und widersprüchlicher Begriff. Trotz der bestehenden Komplexität und Emotionalität der Diskussion besteht weitestgehend Konsens darüber, dass sich die gegenwärtige Entwicklung der Weltwirtschaft durch radikale Veränderungen der bestehenden wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökologischen und kulturellen Verflechtung charakterisiert, bei denen sich nationale politische und ökonomische Räume zunehmend entgrenzen. Die Globalisierung ist somit Teil eines weiten Prozesses der Restrukturierung des Nationalstaates und der Zivilgesellschaft, der politischen Ökonomie und Kultur hin zu „Multi-level-Governance-Strukturen“ und transnationalen Netzwerken. Befürworter der Globalisierung sehen in dem verschärften internationalen Wettbewerb einen Ansporn zu erhöhter Leistung und ökonomischer Effizienz. Globalisierungskritische Akteure und viele Vertreter und Vertreterinnen von Entwicklungsländern weisen indes auf die scharfe Verteilungskluft zwischen Süd und Nord hin, die sich im Zuge der Globalisierung eher noch verschärft hat. Der Grund für die unterschiedlichen Sichtweisen der Globalisierung liegt hauptsächlich darin, dass es sowohl Gewinner als auch Verlierer gibt, und zwar sowohl innerhalb nationaler Volkswirtschaften als auch zwischen diesen (Young 2004; Deutscher Bundestag 2002).

Wenn Globalisierungsprozesse aus einer Geschlechterperspektive analysiert werden, dann kann man keineswegs nur von einem homogen-dualistischen Verhältnis ausgehen, bei dem alle Frauen Verliererinnen und alle Männer Gewinner sind. Die Auffassung, dass besonders die ökonomische Globalisierung ein für viele Frauen widersprüchlicher Prozess ist, beruht auf der Tatsache, dass es eine vielschichtige Wechselwirkung von Globalisierung und Geschlechterverhältnis gibt. Dies hat damit zu tun, dass

- a. Globalisierung sich sehr ungleich auf die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern auswirkt, wodurch insbesondere viele arme Frauen in Entwicklungsländern, aber auch zunehmend Niedrigqualifizierte in Industrieländern, Gefahr laufen, sowohl kurz- als auch langfristig eher zu den Verliererinnen der Globalisierung zu zählen.
- b. Globalisierung auf existierenden geschlechtlichen Ungleichheiten basiert, die den Auswirkungen von Globalisierungen in einzelnen Ländern und Regionen gleichsam vorausgehen. Mit anderen Worten, traditionelle Globalisierung verstärkt die Ungleichheitspositionen, auf denen sie aufbaut.

- c. Globalisierung auch bestehende Geschlechterordnungen verändert. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn sich neue Formen der Arbeitsteilung abzuzeichnen beginnen oder wenn Frauen durch den Zugang zu ökonomischen Ressourcen wie Grund- und Kapitalbesitz ihre Teilhabe und Chancen positiv nutzen können. Auch die Partizipation der Frauen in der Landwirtschaft, in politischen sowie auch ökonomischen Entscheidungsstrukturen kann entscheidenden Einfluss auf die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen und auf das Funktionieren der Wirtschaft zur Folge haben.

3. Globale Restrukturierung unter dem Gesichtspunkt der Genderdimension

Entsprechend des UNIFEM-Berichts „Progress of the World’s Women 2000“ und dessen Neuauflage im Jahre 2005 machen Frauen mit der Globalisierung weltweit sehr unterschiedliche Erfahrungen. So hat die Globalisierung mehr Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig hat sie die existierenden Ungleichheiten und Unsicherheiten, die für Frauen aus der Zunahme von informeller Arbeit und Privatisierungsprozessen erwachsen, in vielen Teilen der Welt erhöht. Für gut ausgebildete Frauen bedeutet Globalisierung neue Chancen und höher dotierte Tätigkeiten in der formalen Wirtschaft. Andererseits zeigen Studien aus Hong Kong, Singapur, Europa und Nordamerika, dass hochbezahlte Frauen ihre reproduktiven Lasten auf niedrig bezahltes Hauspersonal und Migrantinnen aus anderen Ländern übertragen. D.h., die positive Entwicklung der zunehmenden Berufstätigkeit und Professionalisierung von Frauen auf den Arbeitsmärkten hat auf Grund der fehlenden Versorgungseinrichtungen die Schattenseite einer ethnisch definierten weiblichen Schicht von Hausangestellten produziert (vgl. Young 2001).

Trotz dieser Ambivalenz von Vor- und Nachteilen für gewisse Gruppen von Frauen kommen die UNIFEM-Berichte zu der Schlussfolgerung, dass die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen zugenommen hat. Es gibt allerdings keine verlässlichen Indikatoren über das Ausmaß, in dem Frauen in der Bevölkerung unter der Armutsgrenze überrepräsentiert sind. Die vielzitierte Schätzung, dass 70% der Armen Frauen seien, hat keine fundierte Basis, da keiner der statistischen Indikatoren Geschlechterunterschiede berücksichtigt (UNIFEM 2000). Diese Korrektur ändert jedoch nichts an der besonders hohen Verletzbarkeit von Frauen im Hinblick auf Armut. Diese Verletzbarkeit resultiert aus den Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung, den jeweils vorherrschenden

gesellschaftlichen Geschlechterbildern und den Geschlechterregimen, die bestimmte Versionen des Geschlechterverhältnisses privilegieren.

Beim Zugang zu Erwerbstätigkeit zeigen sich ebenfalls die widersprüchlichen Tendenzen einer Globalisierung von Ungleichheit. Die Erwerbsintegration von Frauen ist in einigen Regionen (z.B. den USA und Westeuropa) rasch angestiegen, jedoch treten neue Formen von Marginalisierung und Ausschluss u.a. durch die Globalisierung zutage. Das erste Muster ist eine rasch zunehmende Erwerbsintegration von Frauen, auch Müttern während der Kinderbetreuungsphase, aber mit erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschieden. In Westeuropa z.B. ist der Anteil berufstätiger Frauen im Jahr 2003 von 55% (2001) auf 56% leicht angestiegen, aber mit der EU-Osterweiterung wurden die unterschiedlichen Erwerbsbeteiligungen von Frauen zwischen den Mitgliedstaaten eher verschärft. Die kumulierte Erwerbsquote von Frauen in der EU (56%) liegt weit unter der Erwerbsquote der Männer (72%), und in keinem der EU-Staaten gehen relativ mehr Frauen als Männer einer formellen Beschäftigung nach (Europäische Kommission 2005: 10).

In den Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigungen sind Frauen in der EU besonders überrepräsentiert. Im EU-Durchschnitt gehen rund 30,5% der Frauen gegenüber nur 6,6% der Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach, wobei auch mehr Frauen (14,3%) im Vergleich zu 12,1% bei den Männern eine befristete Beschäftigung haben. Insbesondere das Einkommensgefälle ist alarmierend. Männer bekamen im Jahr 2001 im EU-Durchschnitt 16% mehr Gehalt als Frauen. Die größte Einkommenslücke mit jeweils rund 20% ist in Deutschland und Großbritannien zu finden (Kommission der EG 2004).

Das zweite Muster findet man insbesondere in vielen Entwicklungsländern. Einerseits hat nach dem UNIFEM 2005-Bericht die Frauenerwerbsquote auch dort in den letzten 30 Jahren rapide zugenommen. Eine Tendenz, die in der Zwischenzeit als „Feminisierung der Beschäftigung“ in die Entwicklungsliteratur eingegangen ist. Andererseits ist die Zunahme von informeller und nicht-standardisierter Arbeit in allen Regionen von Afrika bis Lateinamerika und Asien zu beobachten. Diese Tendenz wiederum wird als „Informalisierung der Beschäftigung“ titulierte. Unklar ist aber weiterhin, ob ein Zusammenhang zwischen der Feminisierung und der Informalisierung der Beschäftigung besteht. Werden Frauen zunehmend für Tätigkeiten eingestellt, die früher von Männern ausgeführt wurden oder werden bisherige formale Beschäftigungen in informelle Arbeitsverhältnisse umgewandelt? Feministische Forscherinnen scheinen sich eher darüber einig zu sein, dass die zunehmende Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen die Belastung von Frauen durch zusätz-

liche Pflegearbeiten im Haushalt erhöht. Die Gründe für die zunehmende Informalisierung und Feminisierung sind somit nicht alleine auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Studien zeigen jedenfalls, dass die informelle Beschäftigung für Frauen höher ist als die der männlichen Erwerbstätigen. Wogegen in Nordafrika 43% der Frauen in der informellen Ökonomie (nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten) zu finden sind, steigt dieser Prozentsatz auf 84% im südlichen Afrika (63% der Männer). In Lateinamerika sind es 58% der Frauen zu 48% der Männer. In Asien wiederum findet man 65% Frauen sowie auch Männer im informellen nicht-landwirtschaftlichen Bereich. Insbesondere die Einnahmequellen aus der selbständigen Erwerbsarbeit im informellen Bereich ist für Frauen stark angestiegen und oft die einzige Chance der bezahlten Erwerbsarbeit. So beziehen Frauen zwischen 60 und 70% ihrer Einnahmen aus der besonders prekären informellen Selbständigkeit (UNIFEM 2005).

4. Menschenrechte und Internationale Frauenpolitik

Die Gestaltung einer sozial ausgewogenen und nachhaltigen Weltwirtschaft ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Eine Aufgabe, deren Gelingen unzweifelhaft auch eng mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit im Sinne des von den Vereinten Nationen zum Leitmotiv erklärten *Gender Mainstreaming* verbunden ist. Gender Mainstreaming ist seit der 4. Weltfrauenkonferenz der UN in Peking (1995) ein allgemein akzeptierter Politikansatz und wird vom Europarat von 1998 wie folgt definiert: „*Gender Mainstreaming besteht in der (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen*“ (Deutscher Bundestag 2002: 319).

Die Forderung, das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ in internationale Verhandlungen aufzunehmen, ist ein zentraler Eckpfeiler der Bemühungen um eine **Globalisierung der Inklusivität**. Oder, wie dies die „World Commission on the Social Dimension of Globalization“ in ihrem Bericht artikuliert, eine Globalisierung, die auf die Menschen ausgerichtet ist und die universalen Werte der menschlichen Würde und Gleichheit aller Menschen betont (World Commission 2004). Zweifelsohne ist die mittlerweile in vielen UN-Charten sowie weiteren internationalen Konventionen und Deklarationen erhobene Forderung nach und Verankerung von „Frauenrechten als Menschen-

rechten“ eine hart erkämpfte Errungenschaft der dezentral strukturierten und lokal organisierten globalen Frauenbewegungen und Frauen-NGOs (Ruppert 2001/02).

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit hat multiple Implikationen und Auswirkungen auf die ökonomische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Sphäre einzelner Staaten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen als wichtige ökonomische Akteurinnen agieren. Sie sind Arbeitnehmerinnen im öffentlichen wie im privaten Sektor, treten als Konsumentinnen von privaten und öffentlichen Dienstleistungen auf und leiten als Unternehmerinnen vor allem kleine und mittlere Betriebe. Gleichzeitig fungieren sie als „caretakers“ von Familien und übernehmen Verantwortung für gemeinnützige Aktivitäten. Die geschlechtergerechte Teilnahme von Frauen am ökonomischen wie auch am politischen Leben ist aber gleichzeitig in vielen Gesellschaften durch die tradierten Normen und Geschlechterstereotypen eingeschränkt. Dadurch wird die gesellschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in zweifacher Hinsicht perpetuiert: Einerseits kann der Mangel an Verwirklichungschancen („capabilities“) zu einem bedeutsam niedrigeren Einkommen für Frauen und Familien führen, andererseits kann ein geringes Einkommen auch die Verhinderung eines „erstrebenswerten“ Lebens zur Folge haben. Für den Nobelpreisträger der Ökonomie, Amartya Sen, ist nämlich Armut nicht bloß Ausdruck eines niedrigen Einkommens, sondern vor allem als Zeichen mangelnder Verwirklichungschancen von Menschen zu beurteilen (Sen 2000: 110).

Deshalb fordern viele zivilgesellschaftliche Akteure (NGOs), Menschenrechte in internationale Verhandlungen einzubeziehen, wie sie bereits in der „Universellen Deklaration der Menschenrechte“ und in den Beschlüssen der „Kommission für Menschenrechte“, dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, dem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, dem „Human Development Report“ aus dem Jahr 2000 sowie der „Beijing Platform of Action“ von 1995 zu finden sind. Im Vordergrund steht hier die Anerkennung des Grundsatzes, dass „Frauenrechte Menschenrechte“ sind. Mit den internationalen Verträgen und Konventionen zur Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere seit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ aus dem Jahre 1948, ist auf politischer Ebene ein international verbindliches Regelwerk zur Beseitigung von Diskriminierung geschaffen worden. In der Präambel der „Charta der Vereinten Nationen“, Artikel 2, ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau ausdrücklich erwähnt. Des Weiteren wird in Artikel 28 darauf hingewiesen, dass „jeder Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung [hat], in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“. Verbunden mit Artikel 22 wird in dieser Charta über die

individuellen Rechte hinausgegangen und eingefordert, die Rahmenbedingungen (enabling environment) so zu gestalten, dass die Menschenrechte realisiert werden können.

Drei Viertel der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben in der Zwischenzeit die Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen unterzeichnet (CEDAW). Diese Konvention fordert Regierungen dazu auf, jegliche Verletzung der Menschenrechte von Frauen zu unterlassen und aktiv auf die Förderung und den Schutz dieser Rechte hinzuwirken. Des Weiteren hat die „Weltkonferenz über Menschenrechte“ in Wien im Jahre 1993 eindeutig bekräftigt, dass die Menschenrechte der Frau während ihres ganzen Lebens ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind. Dass die Rechte der Frau Menschenrechte sind und „[d]ass die Machtgleichstellung der Frau und ihre gleichberechtigte und volle Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft, so auch ihre Teilhabe an den Entscheidungsprozessen und ihr Zugang zu Macht, für die Herbeiführung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden von grundlegender Wichtigkeit sind“, wurde dann in der „Platform for Action and the Beijing Declaration“ auf der 4. Weltfrauenkonferenz, die vom 4.-15. September 1995 in Beijing, China, stattfand, verankert. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden strategische Ziele und Aktivitäten für zwölf Bereiche formuliert, die als Voraussetzung dafür angesehen werden, Genderdiskriminierung global zu beseitigen (Young 2006).

5. Lösungsansätze: Alternatives Verständnis von Ökonomie und Gender Budgets

Der Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten ist somit ein zentrales Element eines transformativen Ansatzes in Bezug auf eine alternative Weltwirtschaftsordnung. „Transformativ“ bedeutet nicht nur, soziale und geschlechtsspezifische Komponenten zu den wirtschaftswissenschaftlichen Prämissen hinzuzufügen, sondern es bedeutet, die fundamentalen Annahmen der Ökonomik im Kontext der globalen Herausforderungen neu zu deuten und Ökonomie auch mit der Förderung von substantiellen Freiheiten und Lebensqualität in Einklang zu bringen (Elson/Cagatay 2000).

Ökonomische Theorien und Statistiken sind größtenteils „gender-blind“ (Hoppe 2002). So werden beispielsweise die Beiträge der Frauen zur Wirtschaft systematisch unterschätzt. Der ausgeblendete Bereich unbezahlter Versorgungswirtschaft, in dem Frauen einen großen Teil der Arbeit in Industrieländern sowie in Entwicklungsländern übernehmen, wird ignoriert. Mit anderen Worten, der Reproduktionsprozess, der notwendig ist, um täglich die Produktionsprozesse zu gewährleisten,

wird nicht als Leistung innerhalb einer Volkswirtschaft wahrgenommen. Diese vorwiegend häusliche, im Subsistenzbereich oder gemeinnützig verrichtete Arbeit, die maßgeblich von Frauen geleistet wird und der Gesamtgesellschaft zugute kommt, erfährt weder eine breite gesellschaftliche Anerkennung noch eine angemessene Beachtung innerhalb der Sphären der Wirtschaft und Wissenschaft. Der Großteil der konventionellen Wirtschaftswissenschaften ignoriert sowohl den Sektor der unbezahlten Hausarbeit als auch den gemeinnützigen Bereich, da ökonomische Theorien und Modelle davon ausgehen, dass nur die Waren-, Güter- und Dienstleistungswirtschaft der Privatwirtschaft gesellschaftlichen Reichtum und Wohlstand produziert. Um die Vielschichtigkeit der Zusammenhänge von Globalisierung und Gender adäquat erfassen zu können, fordern feministische Ökonominnen den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand als Resultat einer Interaktion zwischen dem privatwirtschaftlichen Warenssektor, der staatlichen Dienstleistungsökonomie, der Haushaltsökonomie und dem bezahlten sowie einem auf unbezahlte Voluntaryarbeit basierenden dritten Sektor zu analysieren (Young/Hoppe 2004).

Ein Beispiel für ein Instrument alternativer Ökonomik ist die Initiative des geschlechtergerechten Gender Budget, die 1984 in Australien begann und weltweit ein wichtiges finanzpolitisches Instrument geworden ist, um die Auswirkungen des Staatshaushaltes auf verschiedene Gruppen von Frauen und Männern zu bewerten. Ziel dieser Initiative ist es, Budgetanalysen nach Geschlecht aufzuschlüsseln und sicherzustellen, dass Frauen den gleichen Zugang zu öffentlichen Mitteln erhalten wie Männer. Das Konzept geht davon aus, dass die einzelnen Teile des Budgets unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben. Geschlechtergerechte Staatshaushalte sind jedoch keine separaten Budgets für Frauen. Es geht in diesen Initiativen weniger um spezielle Frauen- und Frauenförderungsprojekte, die nur wenige Prozente eines Budgets ausmachen, sondern um den scheinbar geschlechtsneutralen Hauptstrom der Budgetausgaben. Diese gilt es nach Kriterien der sozialen Gerechtigkeit, der Geschlechtergerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dabei stehen Fragen der geschlechtsspezifischen Zuwendung, der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der zentralen Ausgaben in allen Sektoren, sowie der Begutachtung der Gleichstellungspolitik und der Zuwendung im öffentlichen Dienst im Vordergrund (Budlender u.a. 2002; Beigewum 2002).

Geschlechtergerechte Staatshaushalte stellen somit ein wichtiges Instrument dar, um mehr Transparenz über die Verwendung staatlicher Mittel im Sinne der Gleichstellung zu schaffen. Gerade die neue Forderung, alle wesentlichen Entscheidungskriterien von Regierungspolitik und öffentlicher

Administration nach Gender Mainstreaming-Kriterien zu beurteilen, rückt den Blickwinkel der Gleichstellungsfrage auf die Haushaltspolitik, um mit ihr die Auswirkungen auf Frauen und Männer sichtbar zu machen.

6. Schlussbemerkung: Globalisierung geschlechtergerecht gestalten!

Die Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern und zunehmend auch in den Metropolen der Industrieländer ist unmittelbar verbunden mit einem auf Entwicklung ausgerichteten globalen Wirtschaftssystem, damit die Globalisierungsgewinne und -chancen auch für die Gruppen und sozialen Schichten erreichbar sind, die derzeit eher zu den Verliererinnen der neuen Weltwirtschaftsordnung gehören. Die Annahme, dass ein funktionierender Markt eine Vielzahl von nicht-marktförmigen Aktivitäten voraussetzt, macht es möglich, die derzeit parallel verlaufenden Diskurse zu Menschenrechten und Wirtschaftswissenschaften miteinander zu verbinden. Daraus resultiert für Forscherinnen die Herausforderung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nicht nur mit dem Verweis auf ihren wirtschaftlichen Nutzen zu verteidigen. Hierbei kann man sich auf die universellen Menschenrechte als Geburtsrecht aller Menschen berufen, die es durch die Regierungen unter der Voraussetzung einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Erarbeitung von makro- und mikroökonomischen Politiken zu schützen und zu fördern gilt.

Menschenrechte sind an politische Verpflichtungen der Regierungen gebunden, die dazu aufgefordert sind, Rahmenbedingungen einerseits so zu gestalten, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Ausbildung, Einstellung und Bezahlung gewährleistet ist und andererseits dafür zu sorgen, dass die Diskriminierungen im Hinblick auf den Zugang zu den Produktivressourcen - wie z.B. Land, Kapital, Güter und Dienstleistungen oder Beschäftigungsmöglichkeiten - und zu den Märkten und zum Handel beseitigt sowie die ungleiche Verteilung der Verantwortung im Rahmen von Gremien, beispielsweise Handels- und Finanzministerien, Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsforschungsinstituten, oder die ungleiche Mitwirkung in internationalen Organisationen wie der WTO, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank behoben wird.

Brigitte Young ist Professorin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Münster für Internationale/ Vergleichende Politische Ökonomie. Sie hat an der University of California und an der Universität of Wisconsin, Madison,

USA, studiert und nach dem PhD an der Wesleyan University, Connecticut, USA, (1991-97) gelehrt. Von 1994-95 war sie Research Fellow im German and European Studies, School of Foreign Service, Georgetown Universität, Washington, D.C., von 1997-1999 Professorin am Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin. Sie war Sachverständige der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten“ (2000-2002). Arbeitsschwerpunkte: Globalisierung, Weltwirtschaft, Internationale Politische Ökonomie, Finanzmärkte, Welthandel und WTO, Global Governance, Feministische Makroökonomie.

Literatur:

- Bakker, Isabella (Hg.), (1994): *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*. London: Zed Books.
- Beigewum (2002): *Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive*. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Budlender, Debbie, Diane Elson, Guy Hewitt, Tanni Mukhopadhyay (2002): *Gender Budgets Make Cents*, London: Commonwealth Secretariat.
- Deutscher Bundestag (2002): *Schlussbericht der Enquête-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten.“* Drucksache 14/9200.
- Elson, Diane/Nilufer Cagatay 2000: *The Social Content of Macroeconomic Policies*. In: *World Development*, Vol. 28:7, S. 1347-1364.
- Europäische Kommission (2005): *Frauen in Europa - Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Projekte*. In: *EU-Nachrichten - Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland*. Nr. 11 (Themenheft).
- Financial Times (2006): *Women are the hidden engine of world growth* (28.09), S. 11.
- Financial Times (2006): *Forget Asia, women are the drivers of global growth* (3.10), S. 13.
- Hoppe, Hella (2002): *Feministische Ökonomik*. Berlin: Ed. Sigma.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): *Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann*. Brüssel.

- Kreisky, Eva (1995): Gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten“, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/Campus.
- Ruppert, Uta (2001/02): Von Frauenbewegungen zu Frauenorganisationen, von Empowerment zu FrauenMenschenrechten, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, S. 203-219.
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.
- United Nations. Der Weltsozialbericht (2005): Das Schicksal der Ungleichheit: New York.
- UNIFEM (2000): Progress of the World's Women 2000, New York: UNIFEM.
- UNIFEM (2005): Progress of the World's Women 2005, New York: UNIFEM.
- World Commission on the Social Dimension of Globalization (2004): A Fair Globalization: Creating Opportunities For All, Genf: ILO.
- Young, Brigitte (Hg.), (2006): Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS): EU und China. Baden-Baden: Nomos.
- Young, Brigitte (2004): Widersprüchlichkeit der Globalisierung, in: Christa Randzio-Plath (Hg.), Frauen und Globalisierung. Berlin: Dietz Verlag.
- Young, Brigitte (2001): The ‚Mistress‘ and the ‚Maid‘ in the Globalized Economy, in: Socialist Register 2001: 315-327.
- Young, Brigitte/ Hella Hoppe (2004): Globalisierung: Aus Sicht der feministischen Makroökonomie, in: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch. Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag.